



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

1.11.2016 · Beschluss Nr. 60-2016 Verein freiwillig@kloten; Leistungsvereinbarung (3002)
G1.1.9 Übrige Bereiche, inkl. Prophylaxe

6

Verein freiwillig@kloten, Leistungsvereinbarung

Kurt Hottinger (SVP) als Präsident des Vereins freiwillig@kloten tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Ausgangslage

Der am 23. Januar 2013 gegründete Verein freiwillig@kloten hat Fahrt aufgenommen. Gute Rahmenbedingungen und aufmerksame Betreuung und Begleitung machen Freiwilligenarbeit bei freiwillig@kloten attraktiv. Mit diesem Kredo sind seit Vereinsgründung auf verschiedenen Ebenen diverse Angebote geschaffen und etabliert worden. Eine Beschreibung der Angebote steht in diesem Antrag unter „Aufbau-Arbeit: Klotener helfen Klotener“.

Die Angebote des Vereins tragen dazu bei, die Lebensqualität in Kloten für einen grösser werdenden Anteil der Bevölkerung zu steigern.

Die Grundlagenpapiere für den Antrag bilden das Altersleitbild 2013-2018, Alterskonzept und der Versorgungsbericht der Stadt Kloten.

Mit Beschluss vom 4. November 2014 hat der Gemeinderat dem Verein eine Defizitgarantie bis Ende 2016 zugesichert. Die Finanzierung hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die Mitgliederzahl ist gewachsen, Sponsorengelder konnten gefunden werden.

Die neue überarbeitete Leistungsvereinbarung ermöglicht es dem Verein freiwillig@kloten, sich weiter zu entwickeln. Gleichzeitig stellt die Stadt sicher, dass die Bevölkerung weiterhin auf die vielschichtigen Unterstützungs-Angebote im Freiwilligenbereich zählen kann.

Aufbau-Arbeit: „Klotener helfen Klotener“

Die Aufbau-Arbeit im noch jungen Verein ist eindrücklich. Folgende Angebote haben sich etabliert:

- Freiwilligen Agentur
- Besuchsdienst – va bene besser leben zu Hause
- Entlastungsdienst
- Aktivitäten/Projekte/Quartierarbeit
- Geschäftsstelle

Freiwilligen Agentur

Schon seit 2003 in Betrieb, wurde die Agentur 2013 in den Verein integriert. Seither hat sie einen enormen Aufschwung erlebt:

	2012	2013	2014	2015	Mai 2016
Anzahl Freiwillige	36	44	53	57	67
Anzahl Klienten	61	72	74	84	102
Freiwilligen Einsätze (Einzelvermittlungen)	110	234	411	618	414
Einsätze aus Daueraufträgen		Nicht separat erfasst	145	174	83

Freiwillige unterstützen auf Anfrage vorwiegend ältere Menschen in der Bewältigung schwieriger Situationen im Alltag (Einkäufe, Fahrten, Begleitungen, „tatkräftige“ Unterstützung). Sie helfen auch mit, Engpässe im Rotkreuz-Fahrdienst und Mahlzeitendienst der Spitex zu überbrücken und sind als Helfer an Veranstaltungen im Einsatz.

Mit dem „Freiwilligen Pool“ werden jüngere Menschen für Freiwilligenarbeit gewonnen, indem sie sich als Helfer an Veranstaltungen einsetzen lassen.

Die grosse Anzahl Anfragen/Vermittlungen ist kaum noch in Freiwilligenarbeit zu bewältigen und nur mit aussergewöhnlichem Einsatz und Engagement einzelner Personen im Vermittlungsteam in dieser Form noch aufrecht zu erhalten. Eine Entlastung ist nicht absehbar, die Anzahl Anfragen steigt stetig.

Besuchsdienst „va bene – besser leben zuhause“

Gemeinsam mit den beiden Landeskirchen konnten 2014 und 2016 fast 40 Personen in einem 5-teiligen Kurs als freiwillige Besucherinnen und Besucher für betagte und hoch betagte Menschen ausgebildet werden. Regelmässig werden zurzeit ca. 20 ältere Personen von Freiwilligen besucht.

Die Projektarbeit innerhalb von freiwillig@kloten und die Koordination mit den Projektverantwortlichen der Kirchen werden von der Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Anfragen nehmen zu, können mehrheitlich abgedeckt werden.

Entlastungsdienst

Geschulte und begleitete Freiwillige übernehmen stundenweise die Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen und verschaffen so betreuenden Angehörigen kleine Auszeiten - das ist das Ziel des Entlastungsdienstes. Die grossen Herausforderungen dabei bestehen aus der seriösen Abklärung der Bedürfnisse und Möglichkeiten, der Rekrutierung und Schulung der Freiwilligen, dem Aufbau des Vertrauens in die Institution und in die Freiwilligen, der Begleitung und Betreuung der Einsätze und der Anpassung der Betreuung an sich verändernde Situationen.

Ganz bewusst wird der Entlastungsdienst schrittweise auf- und ausgebaut und beworben. So soll eine seriöse Betreuung gewährleistet bleiben und möglichst alle Wünsche um Unterstützung erfüllt werden können.

Der Entlastungsdienst wird von einer Fachfrau Betreuung in Freiwilligenarbeit geleitet und administrativ unterstützt von der Geschäftsstelle. Das Team der Betreuerinnen besteht zurzeit aus 8 Personen. Seit Einführung des Entlastungsdienstes im Februar 2016 bestehen 2 regelmässige Entlastungsverhältnisse, 2 weitere befinden sich in der Abklärungsphase. Die Nachfrage steigt.

2015 konnte eine Freiwillige zur Palliative Care Begleiterin ausgebildet werden. Sie ist auch kurzfristig einsatzbereit.

Aktivitäten/Projekte/Quartierarbeit

Mittels geeigneten Aktivitäten und Anlässen in den Quartieren Klotens soll die Bevölkerung für nachbarschaftliche Unterstützung und Freiwilligenarbeit sensibilisiert werden und die Angebote des Vereins kennen lernen. Das Thema 2015 „Demenz“ stand im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau des Entlastungsdienstes. Erfolgreicher Abschluss war die Filmvorführung „Still Alice“ im Kino mit ungefähr 200 Besuchern.

2016 steht unter dem Motto „freiwillig@kloten schafft Begegnungen“. Das Projekt „Garden in a Box“ wird mit 80 Gartenboxen in allen Quartieren den ganzen Sommer präsent sein, Begegnungen schaffen, Kontakte fördern. Das erste Umweltfestival Kloten bildet den perfekten Rahmen für den Abschluss.

Quartiertreffpunkte wie „s'Gartekafi“, „BramenTreff“ oder „Treffpunkt Hohrainli“ wirken der Anonymität in den Quartieren entgegen, schaffen Begegnungen und machen Nachbarschaft positiv erlebbar. Bereits sind 10 Klotenerinnen und Klotener in verschiedenen Funktionen im Namen des Vereins in der Quartierarbeit aktiv.

Die Vernetzung im Quartier bewirkt, dass ein Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt wird. Mit der frühzeitigen Erkennung sind situative Interventionsmöglichkeiten von Angehörigen, freiwilligen und/oder professionellen Personen möglich. Es bietet sich damit auch die Chance, mit zurückgezogen lebenden Menschen in Kontakt zu treten.

Geschäftsstelle/Vorstand

Die Geschäftsstelle (Pensum 50 %) ist Informations- und Anlaufstelle für Interessenten, Freiwillige, Hilfesuchende, Angehörige. Die Geschäftsstelle ist der eigentliche Dreh- und Angelpunkt für sämtliche Arbeiten und Aufgaben des Vereins. Der zentrale Standort und die geregelte Erreichbarkeit wirken sich positiv aus.

Hauptaufgaben: Unterstützung der Freiwilligen in leitenden Funktionen (Freiwilligen Agentur, Entlastungsdienst, Quartierarbeit) nach Wunsch und Bedarf

- Administrative Aufgaben wie Mitgliederverwaltung, Protokollführung, Korrespondenz, Dossier freiwillig. engagiert
- Vernetzung/Kontakt/Austausch mit anderen Organisationen: Spitex, Altersberatung, Pro Senectute, Kirchen, Pigna, VFK, Vereine, u.a.
- Projektarbeit Besuchsdienst „va bene – besser leben zuhause“: Administratives, Erstgespräche mit Besuchern und Besuchten, Begleitung der Besuchsverhältnisse, Koordination Ausbildung
- Koordination Weiterbildungen für Freiwillige
- Freiwilligen Pool

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Durch die Vergrößerung des Gremiums 2015 und 2016 sind neue Kapazitäten geschaffen worden, die hauptsächlich in den Bereichen „Projekte und Aktivitäten“ sowie der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Ziel ist es, mit einem positiven Erscheinungsbild den Verein und seine Angebote (zur Unterstützung und für freiwilliges Engagement) weiter bekannt zu machen.

Fit für die Zukunft – welche Herausforderungen kommen auf die Stadt Kloten zu?

Aufgaben, die auf die Gesellschaft zukommen

Die zunehmende Bedeutung der ambulanten Angebote und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen ist Thema in der Anfangs 2016 erschienenen OBSAN-Studie im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Mit ambulanten Angeboten und Dienstleistungen sind ausser den Spitex-Dienstleistungen auch Unterstützungsangebote im Bereich der Sicherheit und der Alltagsgestaltung gemeint.

Oft sind es kleine, aber entscheidende Elemente, die die Bewältigung des Alltags in den eigenen vier Wänden massiv erschweren oder verunmöglichen: das selbständige Einkaufen, die eingeschränkte Mobilität, die

zunehmende Vereinsamung, usw. Mit niederschwellig zugänglichen Angeboten kann in vielen Fällen ein längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden erreicht werden. Niederschwellige Unterstützungsangebote sind durchaus in gut organisierter und begleiteter Freiwilligenarbeit möglich. Diese werden vom Verein freiwillig@kloten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aufgebaut, weiter ausgebaut und grösstenteils durch Freiwilligenarbeit abgedeckt. Zu den Partnern gehören Firmen aus der Immobilienbranche, Spitex, Stiftung Pigna, Kirchen, usw.

Neue Technologien

Der technologische Fortschritt mit den verschiedenen Kommunikations- und Sicherheitsmöglichkeiten wird schon länger in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Eine erste Testphase ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Ziel ist der Aufbau eines Pikettdienstes mit freiwilligen Helferinnen und Helfern, der den Menschen zuhause eine zusätzliche Absicherung bietet oder in einem Notfall die Alarmierung in die Wege leitet.

Finanzierung

Der Vereinsvorstand hat sich gestützt auf die Weiterentwicklung der Angebote die Kostenplanung für die nächsten drei Jahre wie folgt getätigt:

ERTRAG		Budget 2017		Budget 2018		Budget 2019	
Kto.-Nm		Detail	Total	Detail	Total	Detail	Ausgaben
3000	Mitgliederbeiträge		7'000		7'500		8'000
3100	Beiträge Gönner		4'500		5'000		5'500
3200	Sponsoren/Spenden		15'000		15'000		15'000
3400	Beiträge öffentliche Hand		65'000		65'000		65'000
3600	Kapitalerträge		0		0		0
3800	Erträge aus Veranstaltungen + Projekten		3'500		5'500		500
	- Themenveranstaltung	500		500		500	
	- Stadtfest 2017	3'000					
	- 5 Jahre f@k 2018 - Charity Anlass			5'000			
3900	ausserordentl. Erträge/Legate		0		0		0
3950	Entlastungsdienst Angehörige		500		500		500
			95'500		98'500		94'500
AUFWAND							
4000	Personalaufwand		47'000		47'000		47'000
4100	sonstiger Personalaufwand (inkl. Weiterbildung/Kurse)		1'500		1'500		1'500
4500	Versicherungen Freiwillige		2'200		2'200		2'200
4600	Verwaltung/Sekretariat/Administration		3'000		3'000		3'000
	- Generalversammlung f@k	1'500		1'500		1'500	
	- Freiwilligen Agentur	1'500		1'500		1'500	
4800	Mietzins (Büro + Infrastruktur)		7'000		7'000		7'000
5000	Veranstaltungen + Projekte		12'000		14'000		11'000
	- Themenveranstaltung	2'000		2'000		2'000	
	- UNO-Tag der Freiwilligen	1'000		1'000		1'000	
	- Quartieranlässe + Vernetzungsprojekte	5'000		5'000		5'000	
	- Besuchsdienst va bene	500		500		1'500	
	- Entlastungsdienst Angehörige	1'500		1'500		1'500	
	- Stadtfest 2017 - "Quartierkaffi"	2'000					
	- 5 Jahre f@k 2018 - Charity Anlass			4'000			
5200	Ausbildung/Weiterbildung Freiwillige + Verm.team		10'800		8'800		8'800
	- Schulungen Freiwillige / Vermittlungsteam FA / Vorstand f@k	6'000		6'000		6'000	
	- Ausflug FA-Vermittlungsteam	1'400		1'400		1'400	
	- FA-Erfahrungsaustausch	1'400		1'400		1'400	
	- Klausur-Tagung	2'000		0		0	
5400	Werbung, Kommunikation + Erscheinungsbild		6'000		6'000		6'000
	- Homepage + Kommunikationsmassnahmen	4'000		4'000		4'000	
	- Drucksachen	2'000		2'000		2'000	
5600	Spesen Freiwillige		6'000		7'500		8'000
			95'500		97'000		94'500
Verlust / Überschuss			0		1'500		0

Strategie Mittelbeschaffung

Der Verein wird angehalten, sich breit abgestützt zu finanzieren. Ziel ist es, dass sich der Verein zu einem Drittel selbst finanziert und zu zwei Drittel von der öffentlichen Hand getragen wird.

Neben Eigenleistungen wie Mitgliederbeiträge und Einnahmen von Betreuungs-Angeboten soll sich der Verein durch Gönner- und Sponsorenbeiträge finanzieren. Zudem sollen weitere Partnerschaften mit Stiftungen und Institutionen eingegangen werden, so dass aus diesen Kooperationen weitere Drittmittel in die Vereinskasse fliessen.

Aktuell sind die Unternehmen Flughafen Zürich AG und IBK Kloten Sponsoren des Vereins. Die Breite der Sponsoren wird laufend ausgebaut. Das Bewusstsein für die Wirkung des Vereins ist mit der Etablierung des

Vereins einfacher geworden. Entsprechende Dokumentationen sind erstellt und im Vorstand ist dafür speziell ein Ressort Sponsoring geschaffen worden.

Erwägung

Organisch gewachsene Unterstützungsangebote für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die auch auf Veränderungen adäquat und situativ reagieren können, ermöglichen einen längeren Verbleib von kranken, behinderten und älteren Menschen Zuhause und verzögern den Eintritt ins Heim ganz entscheidend. Dies entspricht einem grossen Wunsch der meisten Menschen. Viele Unterstützungsangebote sind in gut organisierter und begleiteter Freiwilligenarbeit möglich, denn auch der persönliche Gewinn für die freiwillig tätigen Menschen ist nicht zu unterschätzen. Eine Aufgabe zu haben, in der Anerkennung und Wertschätzung erfahren wird, ist für viele eine Bereicherung in ihrem Alltag. Die Förderung des Miteinanders ist ein gesellschaftlicher Gewinn, da Menschen für Menschen sich verantwortlich fühlen. Durch die menschliche Nähe ist es möglich, frühzeitig zu reagieren und mit ambulanten und freiwilligen Unterstützungsangeboten auch die Kosten tief zu halten. Ein Monat im Heim kostet den Bewohnenden mindestens CHF 5000.-. Die Beiträge der Gemeinde sind je nach Pflegestufe ebenfalls beträchtlich. Eine detaillierte Aussage zu den finanziellen Einsparungen für die Stadt Kloten ist nicht möglich. Viele Freiwilligeneinsätze dienen vorwiegend der Steigerung der Lebensqualität, was sich schwer in Zahlen ausdrücken lässt. Die hohe Motivation der Freiwilligen liegt hauptsächlich darin, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen.

Mit dem Verein freiwillig@kloten ist eine Institution geschaffen worden, die gezielt in positiv erlebter Freiwilligenarbeit nachhaltige Unterstützungsangebote schafft. Sowohl diejenigen Menschen, die Unterstützung in Freiwilligenarbeit in Anspruch nehmen wie auch diejenigen, die sich freiwillig engagieren, sind mit minimalster Bürokratie unterstützt und getragen.



STADT KLOTEN

Leistungsvereinbarung

zwischen

Stadt Kloten (nachfolgend „Stadt“ genannt)
Kirchgasse 7, 8302 Kloten

vertreten durch Stadtrat Kloten

und

freiwillig@kloten (nachfolgend „freiwillig@kloten“ genannt)
freiwillig@kloten, 8302 Kloten

vertreten durch Herrn Kurt Hottinger (Präsident) und Frau Karin Egli (Vorstandsmitglied)

betreffend

Dachorganisation Freiwilligenarbeit in Kloten

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	7
1.1.	Gemeinsames Bekenntnis zum Altersleitbild der Stadt Kloten	7
1.2.	Zweck dieser Leistungsvereinbarung	7
2.	Leistungen der Stadt an den Verein	7
2.1.	Finanzielle Leistungen	7
2.2.	Dienstleistungen für den Verein freiwillig@kloten bezüglich Geschäftsstelle	7
3.	Leistungen des Vereins freiwillig@kloten für die Stadt Kloten	8
3.1.	Allgemeine Pflichten	8
3.2.	Aufgaben und Leistungen	8
3.3.	Leistungsindikatoren und Berichtswesen	8
4.	Haftungsfragen	9
4.1.	Haftpflicht der Stadt Kloten	9
4.2.	Haftpflicht des Vereins freiwillig@kloten	9
5.	Anwendbares Recht und Konfliktlösung	9
5.1.	Anwendbares Recht	9
5.2.	Schlichtungsstelle	10
5.3.	Gerichtsstand	10
6.	Schlussbestimmungen	10
6.1.	Dauer	10
6.3.	Vertragsanpassungen	10
6.3.	Kündigung	10
6.4.	Inkraftsetzung	10
Anhänge:		Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Präambel

1.1. *Gemeinsames Bekenntnis zum Altersleitbild der Stadt Kloten*

- Ziff. 1.1.1. Das Altersleitbild der Stadt Kloten wurde vom Stadtrat Kloten am 22. Januar 2013 genehmigt. Explizit die Säule Freiwilligenarbeit bildet die Grundlage für diese Leistungsvereinbarung.
- Ziff. 1.1.2. Basierend auf dem Altersleitbild sowie den strategischen Leitlinien des Stadtrates wurde am 23. Januar 2013 der Verein „freiwillig@kloten“ gegründet. Seine Statuten bilden ebenfalls eine Grundlage für diese Leistungsvereinbarung.

1.2. *Zweck dieser Leistungsvereinbarung*

- Ziff. 1.2.1. Mit dieser Leistungsvereinbarung soll gewährleistet werden, dass die Freiwilligenarbeit als wichtiger Bestandteil des generationenübergreifenden Zusammenlebens in der Stadt Kloten auf der Basis von Eigeninitiative gefördert wird.
- Ziff. 1.2.2. Die Leistungsvereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den von der Stadt an den Verein freiwillig@kloten übertragenen Aufgaben.

2. Leistungen der Stadt an den Verein

2.1. *Finanzielle Leistungen*

- Ziff. 2.1.1. Die Stadt zahlt dem Verein freiwillig@kloten unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 65'000.-. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf Jahresbeginn nach Rechnungstellung von freiwillig@kloten.ch.
- Ziff. 2.1.2. Die Verwendung des Betrages basiert auf dem Vereinszweck und ist im Budget einsehbar. Abschliessend ist die Generalversammlung des Vereins freiwillig@kloten für das Budget verantwortlich.

2.2. *Dienstleistungen für den Verein freiwillig@kloten bezüglich Geschäftsstelle*

- Ziff. 2.2.1. In einem separaten Vertrag wird festgehalten, welche entgeltlichen Dienstleistungen die Stadt gegenüber dem Verein erbringt. Grundsätzlich ist der Vereinsvorstand für den Vereinsbetrieb inkl. Geschäftsstelle verantwortlich. Als Schnittstelle zum Verwaltungsbetrieb Stadt Kloten fungiert die Drehscheibe Bevölkerung AKKU.
- Ziff. 2.2.2. Die Anstellung von Personal sowie Lohnadministration erfolgt grundsätzlich durch den Verein. Die Stadt (Bereich Finanzen+Logistik) steht für Abklärungen und Auskünfte zur Verfügung.
- Ziff. 2.2.3. Integriert in die verschiedenen Fachstellen an der Kirchgasse mietet sich der Verein freiwillig@kloten mit seiner Geschäftsstelle ein. Die Arbeitsplatz-Infrastruktur wird gemäss Vertrag zur Verfügung gestellt.
- Ziff. 2.2.4. Die im Vertrag aufgeführten Dienstleistungen werden dem Verein durch die Finanzverwaltung jährlich mit einer Pauschale in Rechnung gestellt.

3. Leistungen des Vereins freiwillig@kloten für die Stadt Kloten

3.1. Allgemeine Pflichten

- Ziff. 3.1.1. Der Verein freiwillig@kloten führt einen ordnungsgemässen Vereinsbetrieb. Insbesondere führt er eine einheitliche ordnungsgemässe Buchhaltung mit Abschluss und protokolliert seine Beschlüsse.
- Ziff. 3.1.2. Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins freiwillig@kloten wird durch die gewählten Revisoren geprüft und an der Generalversammlung abgenommen. Die Jahresrechnung wird dem Stadtrat im Anschluss an die Generalversammlung eingereicht.
- Ziff. 3.1.3. Der Verein informiert den Stadtrat schriftlich und vorgängig über geplante Statutenänderungen.
- Ziff. 3.1.4. Der Verein unterhält mit der Stadt einen regelmässigen Kontakt und Informationsaustausch, indem ein Mitglied des Stadtrats im Vorstand Einsitz nimmt. Seitens Stadtverwaltung ist als primäre Anlaufstelle die Drehscheibe Bevölkerung AKKU, sekundär die Bereichsleitung Gesundheit+Alter bezeichnet.
- Ziff. 3.1.5. Der Verein kann in eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung für bestimmte Aufgaben (z.B. Geschäftsstelle) Personen anstellen und entschädigen. Er ist für die Rekrutierung, Anstellung und Entlohnung inkl. der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen selbst verantwortlich.

3.2. Aufgaben und Leistungen

- Ziff. 3.2.1. Der Verein freiwillig@kloten betreibt eine Geschäftsstelle für die Freiwilligenarbeit in Kloten. Das dazugehörige Stellenprofil ist durch die Vertretung der Stadt im Vorstand zu genehmigen und die Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Primäre Aufgabe dieser Geschäftsstelle ist die inhaltliche Koordination des Versorgungsnetzes der Stadt Kloten gemäss Alterskonzept.
- Ziff. 3.2.2. Der Verein freiwillig@kloten mit seiner Geschäftsstelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für sämtliche Fragestellungen im Bereich Freiwilligenarbeit und unterstützt Freiwillige aus allen Bereichen.
- Ziff. 3.2.3. Der Verein freiwillig@kloten betreibt die Freiwilligen-Agentur.
- Ziff. 3.2.4. Der Verein freiwillig@kloten schafft optimale Rahmenbedingungen für die lokale Freiwilligenarbeit.
- Ziff. 3.2.5. Der Verein freiwillig@kloten vernetzt die Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten.
- Ziff. 3.2.6. Der Verein freiwillig@kloten fördert die Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

3.3. Leistungsindikatoren und Berichtswesen

- Ziff. 3.3.1. Die Leistungsindikatoren sollen das Angebot des Vereins freiwillig@kloten transparent und überprüfbar machen. Daraus ergeben sich die Grundlagen für das Berichtswesen bzw. die regelmässigen Rapporte.
- Ziff. 3.3.2. Der Verein freiwillig@kloten verfasst jährlich (z.Hd. der Stadt Kloten) einen Jahresbericht. Der Jahresbericht beinhaltet quantitative Angaben gemäss Zielsetzung, eine qualitative Einschätzung des Verlaufs sowie einen Ausblick auf die kommende Berichtsperiode.

Ziel	Indikator
Das Angebot der Freiwilligen Agentur wird benützt.	Anzahl Freiwillige / Hilfesuchende Anzahl Vermittlungen
Das Angebot des Vereins freiwillig@kloten ist breit vernetzt.	Institutionalisierte Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren wie Landeskirchen, Spitex, Fachstellen und Vereine
Das Angebot des Vereins freiwillig@kloten ist öffentlich bekannt.	Darstellung in Medien Öffentliche Informationsveranstaltungen, Gezielte Zusammenarbeit mit Partnern
Die Anlaufstelle ist für die Klotener Bevölkerung niederschwellig zugänglich.	Präsenzzeiten / Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sowie der Freiwilligen Agentur. Anzahl erfolgreiche Vermittlungen.
Der Verein freiwillig@kloten lanciert bedarfsgerechte Angebote und Projekte im Sinne der Versorgungslücke	Anzahl und Qualität umgesetzter Projekte und Angebote

4. Haftungsfragen

4.1. Haftpflicht der Stadt Kloten

- Ziff. 4.1.1. Die Stadt Kloten haftet im Rahmen der Grundeigentümerhaftung (ZGB 679) für Schäden.
- Ziff. 4.1.2. Die Stadt haftet weiter im Rahmen der Werkeigentümerhaftung (OR 58) für Schäden, die aus der fehlerhaften Anlage oder Herstellung oder aus mangelhaftem Unterhalt entstehen.
- Ziff. 4.1.3. Die Stadt hat hierzu die notwendigen Versicherungen abgeschlossen.

4.2. Haftpflicht des Vereins freiwillig@kloten

- Ziff. 4.2.1. Der Verein freiwillig@kloten haftet für Schäden, die unmittelbar im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes entstehen und nicht auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- Ziff. 4.2.2. Der Verein freiwillig@kloten schliesst für sich selbst und die Freiwilligen, die im Einsatz für freiwillig@kloten sind entsprechende Versicherungen ab (Haftpflicht, Mobiliar und Unfall).

5. Anwendbares Recht und Konfliktlösung

5.1. Anwendbares Recht

- Ziff. 5.1.1. Für diesen Vertrag sind in erster Linie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.
- Ziff. 5.1.2. In zweiter Linie können auch Bestimmungen des öffentlichen Rechts herbeigezogen werden

5.2. Schlichtungsstelle

- Ziff. 5.2.1. Im Konfliktfall bemühen sich die Parteien, eine gütliche einvernehmliche Lösung zu finden.
- Ziff. 5.2.2. Lässt sich diese Lösung nicht finden, so sind die Parteien bereit, einen neutralen vom Bezirksrat Bülach bezeichneten Vermittler zu akzeptieren.

5.3. Gerichtsstand

- Ziff. 5.3.1. Falls mit dem Vermittler gemäss Ziff 5.2.2. keine Einigung zustande kommt, sind die ordentlichen Gerichte von Kloten zuständig.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dauer

- Ziff. 6.1.1. Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2017 und dauert drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019. Anschliessend verlängert sie sich jeweils still schweigend um ein Jahr.

6.2. Vertragsanpassungen

- Ziff. 6.2.1. Vertragsanpassungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und sind jeweils von beiden Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen.
- Ziff. 6.2.2. Eine Erhöhung des unter Ziff. 2.1.1. fixierten städtischen Beitrages kann ohne Anspruch auf jährliche Wiederholung und unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat einseitig vom Stadtrat verfügt werden.
- Ziff. 6.2.3. Eine Reduktion dieses Beitrages, u.a. bei einer entsprechenden Budgetstreichung durch den Gemeinderat bedingt eine einvernehmliche Anpassung der gegenseitigen Leistungspflichten.

6.3. Kündigung

- Ziff. 6.3.1. Die Leistungsvereinbarung ist im Anschluss an die dreijährige Vertragsdauer gegenseitig unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.
- Ziff. 6.3.2. Aus wichtigen Gründen, namentlich schwerwiegender Vertragsverletzung, kann die Leistungsvereinbarung jederzeit einseitig aufgelöst werden.

6.4. Inkraftsetzung

- Ziff. 6.4.1. Diese Leistungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch den Stadtrat und durch den Vorstand des Vereins freiwillig@kloten auf den 1.1.2017 in Kraft und ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 8.07.2014.

Stadtratsbeschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kloten und dem Verein freiwillig@kloten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die neue Leistungsvereinbarung festzusetzen und somit ab 2017 den Unterstützungsbeitrag von jährlich CHF 65'000 zu bewilligen.

Abstimmung über die Einsetzung der neuen Ziffer 3.1.6:

Die GRPK beantragt, neu die Ziffer 3.1.6 in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen:

- 3.1.6 Leistungen, welche bei freiwillig@kloten beantragt werden, dürfen nur an Mitglieder erbracht werden, welche die jährliche Mitgliedschaftsgebühr bezahlen.

Keine Wortmeldungen

Stimmen dafür:	25
Stimmen dagegen:	3
Enthaltungen:	3

Der Antrag der GRPK wird somit angenommen.

Abstimmung über die Ergänzung der Ziffer 3.3.2:

Die GRPK beantragt, die Ziffer 3.3.2 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

Im Rahmen des Berichtswesens ist insbesondere auch jährlich darzulegen, wie und in welchem Rahmen die Pflichten des Vereins wahrgenommen wurden und ob und wie die Vorgaben des Gemeinderates (z.B. Leistungsvereinbarungen) umgesetzt wurden. Der Jahresbericht ist unaufgefordert jeweils bis spätestens 30.6. des Folgejahres dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Keine Wortmeldungen.

Stimmen dafür:	22
Stimmen dagegen:	7
Enthaltungen:	2

Der Antrag der GRPK wird somit angenommen.

Abstimmung über die Neuformulierung der Ziffer 6.1 Dauer:

Die GRPK beantrag, die Ziffer 6.1 Dauer wie folgt neu zu formulieren:

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2017 und dauert drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019. Anschliessend verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern im vorherigen Geschäftsjahr keine Unregelmässigkeiten oder Zielverfehlungen festgestellt worden sind und diese durch die Stadt bzw. deren Organe nicht mindestens 6 Monate vor Ende Geschäftsjahr dem Verein zur Nachbesserung angekündigt worden sind.

Keine Wortmeldungen.

Stimmen dafür:	22
Stimmen dagegen:	6
Enthaltungen:	3

Der Antrag der GRPK wird somit angenommen.

Abstimmung über die Streichung der Ziffer 6.2.2:

Die GRPK beantragt, die Ziffer 6.2.2 zu streichen.

Eine Erhöhung des unter Ziff. 2.1.1 fixierten städtischen Beitrages kann ohne Anspruch auf jährliche Wiederholung und unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat einseitig vom Stadtrat verfügt werden.

Keine Wortmeldungen.

Stimmen dafür:	22
Stimmen dagegen:	7
Enthaltungen:	2

Der Antrag der GRPK wird somit angenommen.

Die Leistungsvereinbarungen mit allen Partnern müssen bis 30.6.2017 dem Stadtrat mit Informationspflicht an den Gemeinderat vorgelegt werden.

Keine Wortmeldungen.

Stimmen dafür:	22
Stimmen dagegen:	6
Enthaltungen:	3

Der Antrag der GRPK wird somit angenommen.

Schlussabstimmung über die Festsetzung der Leistungsvereinbarung inklusive aller vorgehend angenommener Anträge und somit ab 2017 den Unterstützungsbeitrag von jährlich CHF 65'000.00:

Einstimmigkeit.

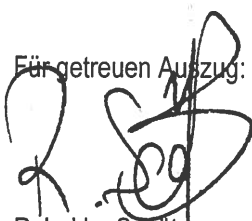
Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst, die neue Leistungsvereinbarung mit den angenommenen Änderungsanträgen festzusetzen und somit ab 2017 den Unterstützungsbeitrag von jährlich CHF 65'000 zu bewilligen.

Mitteilungen an:

- Verein freiwillig@kloten, Präsident, Kurt Hottinger, Händlenstrasse 41, 8302 Kloten
- Gaby Kuratli, Ressortvorsteherin Soziales
- Simon Kuppelwieser, Bereichsleiter Gesundheit + Alter
- Markus Dolder, Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Drehscheibe Bevölkerung AKKU

Für getreuen Auszug:



Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Versandt: - 2. Nov. 2016